

Vereinfachter Verkaufsprospekt vom September 2009
zum Prospekt vom September 2009

Cancer Charity Support Funds

Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts (Art "übrige Fonds für traditionelle Anlagen") zur Zeit mit den Teilvermögen:

Cancer Charity Support Fund Moderate
Cancer Charity Support Fund Opportunity

Fondsleitung: PMG Fonds Management AG, Zürich
Depotbank: Bank Sarasin & Cie AG, Basel
Initiatoren: Krebsliga Schweiz Bern, Krebsforschung Schweiz Bern

Dieser vereinfachte Prospekt enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen über den Umbrella-Fonds **Cancer Charity Support Funds** mit den Teilvermögen **Cancer Charity Support Fund Moderate** und **Cancer Charity Support Fund Opportunity**. Die rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte sind abschliessend im ausführlichen Prospekt inkl. Fondsvertrag geregelt. Diese regeln u.a. die Rechte des Anlegers, die Aufgaben und Pflichten der Fondsleitung und Depotbank sowie die Anlagepolitik der Teilvermögen. Dem Anleger wird empfohlen, den ausführlichen Prospekt mit integriertem Fondsvertrag zu konsultieren. Die Jahres- und Halbjahresberichte geben Auskunft über die Vermögens- und Erfolgsrechnung. Diese Unterlagen sind bei der Fondsleitung, der Depotbank sowie bei allen Vertriebssträgern kostenlos erhältlich.

1 Anlageinformationen

1.1 Anlageziel des Teilvermögens Cancer Charity Support Fund Moderate

Das Anlageziel dieses Teilvermögens besteht hauptsächlich darin, langfristig angemessene Erträge und Kapitalgewinne in der Rechnungseinheit durch Anlagen in die nachstehend genannten Anlageklassen zu erzielen. Der Anlageschwerpunkt wird dabei situativ festgelegt. Die Anlagen können jeweils auf wenige Anlageklassen fokussieren. Bei Anlagen in Aktien wird ein Schwergewicht auf Gesellschaften gesetzt, die im Bereich der Krebsforschung und der Krebsbekämpfung tätig sind und/oder eine nachhaltige Geschäftstätigkeit aufweisen.

1.2 Anlageziel des Teilvermögens Cancer Charity Support Fund Opportunity

Das Anlageziel dieses Teilvermögens besteht hauptsächlich darin, langfristig angemessene Kapitalgewinne in der Rechnungseinheit durch Anlagen in die nachstehend genannten Anlageklassen zu erzielen. Bei Anlagen in Aktien wird ein Schwergewicht auf Gesellschaften gesetzt, die im Bereich der Krebsforschung und Krebsbekämpfung tätig sind und/oder eine nachhaltige Geschäftstätigkeit aufweisen.

1.3 Anlagestrategie (Anlagepolitik)

1.3.1 Anlagepolitik des Teilvermögens Cancer Charity Support Fund Moderate

Die Fondsleitung investiert das Vermögen des Teilvermögens in folgende Anlageklassen mit folgenden Anteilen, nach Abzug der flüssigen Mittel:

- a. direkte und indirekte Anlagen in Beteiligungswertpapiere und –wertrechte, höchstens 50%;
- b. direkte und indirekte Anlagen in Forderungswertpapiere und –wertrechte, höchstens 50%;
- c. kurzfristige liquide Anlagen, unbegrenzt;
- d. direkte und indirekte Anlagen in Edelmetalle und indirekte Anlagen in Rohwaren (Commodities), höchstens 10%;
- e. direkte und indirekte Anlagen in Private Equity, höchstens 10%;
- f. Alternative Anlagen in Hedge Funds und Funds of Hedge Funds, höchstens 15%.

Die Anlagen gemäss Bst. e und f oben dürfen dabei insgesamt 20% des Vermögens des Teilvermögens nicht überschreiten.

Von den Anlagen gemäss Bst. a oben wird insgesamt mindestens die Hälfte direkt oder indirekt in Unternehmen investiert, die im Bereich der Krebsbekämpfung tätig sind und/oder eine nachhaltige Geschäftstätigkeit aufweisen.

Anlagen gemäss Bst. e oben erfolgen ausschliesslich in Unternehmen, die im Bereich der Krebsbekämpfung tätig sind.

1.3.2 Anlagepolitik des Teilvermögens Cancer Charity Support Fund Opportunity

- a. Die Fondsleitung investiert, nach Abzug der flüssigen Mittel, mindestens zwei Drittel des Teilvermögens in direkte und indirekte Anlagen in Beteiligungswertpapiere und –wertrechte (allfällige Quoten/Exposures aus Anlagen gemäss litt. bf und bg unten werden hier nicht berücksichtigt).
Bei Anlagen in andere kollektive Kapitalanlagen gemäss diesem Bst. a stellt die Fondsleitung sicher, dass auf konsolidierter Basis, nach Abzug der flüssigen Mittel, mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens in Anlagen gemäss diesem Bst. a investiert sind.
- b. Die Fondsleitung kann zudem, nach Abzug der flüssigen Mittel, höchstens ein Drittel des Fondsvermögens investieren in:
 - ba direkte und indirekte Anlagen in Forderungswertpapiere und –wertrechte (allfällige Quoten/Exposures aus Anlagen gemäss Bst. bg unten werden hier nicht berücksichtigt);
 - bb kurzfristige liquide Anlagen;
 - bc Derivate (einschliesslich Warrants) auf die in Bst. ba und bb oben erwähnten Anlagen;
 - bd Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen, die den in Bst. a genannten Anforderungen nicht genügen;
 - be direkte und indirekte Anlagen in Edelmetalle und indirekte Anlagen in Rohwaren (Commodities), höchstens 10% (allfällige Quoten/Exposures aus Anlagen gemäss lit. bg unten werden hier nicht berücksichtigt);
 - bf direkte und indirekte Anlagen in Private Equity, höchstens 10%;
 - bg Alternative Anlagen in Hedge Funds und Funds of Hedge Funds, höchstens 15%.
- c. Es sind keine länder-, branchen- und/oder währungsmässige Einschränkungen vorgesehen. Es dürfen jedoch nur frei konvertierbare Währungen eingesetzt werden.

Die Anlagen gemäss Bst. bf und bg oben dürfen dabei insgesamt 20% des Vermögens des Teilvermögens nicht überschreiten.

Von den Anlagen gemäss Bst. a oben wird insgesamt mindestens die Hälfte direkt oder indirekt in Unternehmen investiert, die entweder im Bereich der Krebsbekämpfung und/oder eine nachhaltige Geschäftstätigkeit aufweisen.

Anlagen gemäss Bst. bf oben erfolgen ausschliesslich in Unternehmen, die im Bereich der Krebsbekämpfung tätig sind.

1.4 Risikoprofil der kollektiven Kapitalanlage

Ausführlichere Informationen zu den hier genannten Risiken enthält der ausführliche Prospekt.

Anlagen im Anlageuniversum der Teilvermögen unterliegen Marktschwankungen. Diese können in Zeiten hoher Volatilität einen erheblichen Umfang annehmen. Die eingesetzten Anlagestrategien sind teilweise komplex und tendenziell mit grösseren Unsicherheiten und Risiken behaftet als diejenigen von Effektenfonds.

Der Wert der Anlagen der Teilvermögen richtet sich nach dem jeweiligen Marktwert der Anlagen als auch – bei den Anlagen, die nicht auf die Rechnungseinheit lauten – nach den Entwicklungen der Devisenkurse. Je nach dem generellen Börsentrend, der Zinsentwicklung und der Entwicklung der im Fondsportefeuille gehaltenen Titel kann der Inventarwert erheblich schwanken. Der Wert von Edelmetallen und Rohwaren (Commodities) ist vorab durch deren Nachfrage bestimmt und kann eine von den Aktien- und Obligationenmärkten abweichende Entwicklung zeitigen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wert über eine längere Zeitperiode hinweg fällt. Es besteht keine Gewähr, dass der Anleger einen bestimmten Ertrag erzielt und die Anteile zu einem bestimmten Preis an die Fondsleitung zurückgeben kann.

Private Equity Anlagen sind Beteiligungen an Gesellschaften, die nicht kotiert sind oder regelmässig gehandelt werden. Die Risiken von Private Equity Anlagen sind hoch. Private Equity Gesellschaften leiden tendenziell stärker unter einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Hinzu tritt die fehlende oder beschränkte Liquidität der Anlage. Kurzfristige Veräusserungen der Beteiligung können – wenn überhaupt – häufig nur mit massiven Einschlügen zum inneren Wert getätigt werden.

Alternative Anlagen in Hedge Funds und Fund of Hedge Funds zeichnen sich dadurch aus, dass sie tendenziell eine geringe Korrelation zu traditionellen Anlagen wie den an den führenden Aktien- und Obligationenmärkten gehandelten Effekten anstreben. Dabei wird unter anderem versucht, Marktineffizienzen auszunutzen. Als Alternative Anlagen sind direkte und indirekte Anlagen in Hedge Funds zulässig. Solche Anlagen können zur Beimischung des Anlageportfolios verwendet werden.

Bei den alternativen Anlagestrategien von Hedge Funds können Aktiven teils in erheblichem Umfang leer verkauft werden und es wird durch teils erhebliche Kreditaufnahme und den Einsatz von Derivaten eine teils erhebliche Hebelwirkung erzielt. Viele Hedge Funds können uneingeschränkt Derivate (z.B. Optionen, Futures, Devisentermingeschäfte und –swaps sowie Zinsswaps) einsetzen und alternative Anlagestilrichtungen und Anlagestrategien (z.B. Relative Value, Event Driven und Directional Trading) verfolgen, was mit besonderen Risiken verbunden sein kann.

In dem Umfang als ein Teilvermögen Investitionen in alternative Anlagen tätigt, kann ein erhöhtes Verlustrisiko bestehen.

Aufgrund des vorgesehenen Einsatzes der Derivate qualifiziert die kollektive Kapitalanlage als "einfacher Anlagfonds". Bei der Risikomessung der Teilvermögen gelangt der Commitment-Ansatz I zur Anwendung.

Die Fondsleitung sorgt dafür, dass der Einsatz von Derivaten auch unter ausserordentlichen Marktverhältnissen nicht zu einer Abweichung von den in diesem vereinfachten Prospekt, dem Fondsvertrag sowie dem Prospekt genannten Anlagezielen bzw. zu einer Veränderung des Anlagecharakters der Teilvermögen führt.

Derivate unterliegen neben dem Markt- auch dem Gegenparteirisiko, d.h. dem Risiko, dass die Vertragspartei ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann und dadurch einen finanziellen Schaden verursacht.

1.5 Performance der kollektiven Kapitalanlage

Die in der Vergangenheit erzielte Performance ist kein Hinweis auf die zukünftige Wertentwicklung der Teilvermögen. Dies hängt davon ab, wie sich die Anlagen der Teilvermögen entwickeln und wie erfolgreich der Asset Manager die Anlagepolitik umsetzt. Die Performance wird im zweiten Geschäftsjahr in der Aktualisierung dieses vereinfachten Prospekts ausgewiesen.

1.6 Profil des typischen Anlegers

1.6.1 Cancer Charity Support Fund Moderate

Das Teilvermögen ist so ausgestaltet, dass der Fonds sich für Anleger eignet, die eine ausgewogene Vermögensallokation anstreben und bereit sind, Erträge und Gewinne karitativ zu verwenden.

Investoren des Cancer Charity Support Fund Moderate sind auf Kapitalerträge wie auch auf Kapitalgewinne ausgerichtet, weisen einen Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren auf und sind auf Grund ihrer Risikotoleranz bereit und in der Lage, vorübergehend auch Verluste zu verkraften. Das Verlustrisiko ist begrenzt.

Das Teilvermögen eignet sich nicht für Investoren, die eine spekulative Anlage suchen oder die kurzfristig über das investierte Kapital verfügen wollen oder es benötigen

1.6.2 Cancer Charity Support Fund Opportunity

Das Teilvermögen ist so ausgestaltet, dass der Fonds sich für Anleger eignet, die eine höhere Rendite anstreben und deswegen bereit sind, das bei Investitionen in einen Aktienfonds übliche höhere Risiko zu tragen und Erträge und Gewinne karitativ zu verwenden.

Investoren des Cancer Charity Support Fund Opportunity sind vorwiegend auf Kapitalgewinne ausgerichtet, weisen einen Anlagehorizont von mindestens acht Jahren auf und sind auf Grund ihrer Risikotoleranz bereit und in der Lage, vorübergehend Verluste zu verkraften, die ein mehrfaches der Zielrendite betragen können. Die Wertschwankungen in diesem Teilvermögen können erheblich sein, dementsprechend sind die Gewinnchancen als auch das Verlustrisiko höher.

Das Teilvermögen eignet sich nicht für Investoren, die eine spekulative Anlage suchen oder die kurzfristig über das investierte Kapital verfügen wollen oder es benötigen.

1.7 Förderung der Krebsbekämpfung, Nutzniessungsberechtigte

Der Anleger räumt der Krebsliga Schweiz und der Krebsforschung Schweiz, beide mit Sitz in Bern, ("die Nutzniessungsberechtigten") ein Nutzniessungsrecht an 50% der Wertzunahme seiner Anteile am entsprechenden Teilvermögen während eines Rechnungsjahres ein, soweit diese Zunahme den Erstaussgabepreis der betreffenden Anteile überschreitet, im Sinne einer karikativen Leistung ("karitative Leistung") ein. Dieses Recht wird vorliegend als "Nutzniessungsrecht" bezeichnet, wobei sich seine Ausgestaltung von anderen Rechten mit dieser Bezeichnung unterscheiden kann.

Der als karitative Leistung durch die Anleger abgetretene Nutzniessungsertrag steht der Krebsliga und Krebsforschung solidarisch zu. Die Anteilseigner beauftragen die Fondsleitung, gegenüber den Nutzniessungsberechtigten eine direkte Auszahlung aus dem entsprechenden Teilvermögen zu ihren Lasten vorzunehmen.

Die Ermittlung des Nutzniessungsertrages findet per Ende Geschäftsjahr der Teilvermögen statt. Ein unterjähriger anteiliger Anspruch der Nutzniessungsberechtigten besteht nicht. Der Anleger als Nutzniessungsgeber kann das Nutzniessungsverhältnis mit Rückgabe der Anteile an den Fonds kündigen resp. die Auszahlung des Nettoinventarwerts seiner Anteile verlangen. Das Nutzniessungsrecht der Nutzniessungsberechtigten endet überdies im Fall der Auflösung des Teilvermögens für dessen Anteile und im Fall der Liquidation des Fonds für alle Anteile.

Die Fondsleitung wird überdies, zu Gunsten der Anleger auf mindestens 50% der Verwaltungskommission zu verzichten. Dies unter der Voraussetzung, dass dieser wiederum zugunsten der Nutzniessungsberechtigten verzichtet und der Betrag direkt an die Nutzniessungsberechtigten überwiesen wird. Damit liegt im Ergebnis ebenfalls eine karitative Leistung des Anlegers zugunsten der Nutzniessungsberechtigten vor.

Die Fondsleitung kann nach Rücksprache und in Abstimmung mit der Krebsliga Schweiz und Krebsforschung Schweiz und in deren Auftrag Rückvergütungen aus der Verwaltungskommission bezahlen an die folgenden institutionellen Anleger für die von Ihnen in eigenem Namen gehaltenen Anteile:

- Lebensversicherungsgesellschaften;
- Pensionskassen und andere Vorsorgeeinrichtungen;
- Anlagestiftungen;
- Fondsleitungen;
- Investmentgesellschaften;

In diesem Falle kann der Spendenbeitrag aus dem Gebührenverzicht tiefer sein als 50% der Verwaltungskommission von 1.50% (0.75%). Somit reduziert sich die relative karitative Leistung dieser Anleger. Die Fondsleitung kann im Namen und im Auftrag der Krebsliga Schweiz und Krebsforschung Schweiz einen Teil des 50% Gebührenverzichts an die jeweiligen Institutionellen Anleger überweisen.

Solche Rückvergütungen werden nur in Ausnahmefällen gewährt, wenn obige Institutionelle Anleger aufgrund für Institutionelle Anleger nicht marktüblichen Verwaltungskommissionen aus rechtlichen Gründen oder internen Bestimmungen nicht in den Fonds investieren können und wenn diese Institutionellen Anleger dank einer hohen Investitionssumme trotz des tieferen Renditeverzichts für die Krebsliga Schweiz und Krebsforschung Schweiz einen hohen absoluten Spendenbeitrag generieren.

Ebenso kann nach Rücksprache und in Abstimmung mit der Krebsliga Schweiz und Krebsforschung Schweiz und in deren Auftrag der Verzicht auf den Nutzniessungsertrag (Renditeverzicht) bei oben aufgeführten Institutionellen Anlegern für die von Ihnen in eigenem Namen gehaltenen Anteile tiefer sein als 50%.

Somit reduziert sich die relative karitative Leistung dieser Anleger. In diesem Fall überweist die Fondsleitung im Namen und im Auftrag der Krebsliga Schweiz und Krebsforschung Schweiz einen Teil des 50% Renditeverzichts an die jeweiligen Institutionellen Anleger. Tiefere Renditeverzichte werden nur in Ausnahmefällen gewährt, wenn obige Institutionelle Anleger aus rechtlichen Gründen bei Anwendung eines 50% Renditeverzichts nicht in den Fonds investieren können und wenn diese Institutionellen Anleger dank einer hohen Investitionssumme trotz des tieferen Renditeverzichts für die Krebsliga Schweiz und Krebsforschung Schweiz einen hohen absoluten Spendenbeitrag generieren.

1.8 Ausschüttungspolitik

Es erfolgen keine Ausschüttungen. Die Erträge werden jeweils einbehalten (thesauriert). Vorbehalten bleibt die allfällige auf der Wiederanlage erhobene Verrechnungssteuer.

1.9 Anteilklassen

Die Teilvermögen sind nicht in Anteilklassen unterteilt. Sie wenden sich an das gesamte Anlegerpublikum. An den Nettoerträgen und Kapitalgewinnen eines Rechnungsjahres sind zur Hälfte als Nutzniesserinnen die in Ziff. 5 genannten Organisationen berechtigt. Die übrigen Erträge und Kapitalgewinne werden thesauriert.

2 Wirtschaftliche Informationen

2.1 Vergütungen und Nebenkosten

Beim Erwerb und der Rückgabe direkt beim Anleger anfallende Vergütungen und Nebenkosten

Ausgabekommission max.	2%
Rücknahmekommission	keine
Kommission auf der Auszahlung des Liquidationsbetreffnisses	0.15%

Laufend dem Vermögen der Teilvermögen belastete Vergütungen und Nebenkosten

Verwaltungskommission der Fondsleitung, maximal Cancer Charity Support Fund Moderate Cancer Charity Support Fund Opportunity	1.50% p.a. 1.50% p.a.
Kommission der Depotbank, maximal	0.15% p.a.
Performance Fee	keine
Zusätzliche, in effektiver Höhe belastete Kosten (jährliche Gebühren der Aufsicht über die kollektive Kapitalanlage in der Schweiz, Druck der Jahres- und Halbjahresbericht usw., ohne Titeltransaktionskosten)	n/a
Verwaltungskommission der Zielfonds (nach Abzug allfälliger Retrozessionen), in die investiert wird, max.	2.00%
Total Expense Ratio (TER) (ohne Titeltransaktionskosten) Cancer Charity Support Fund Moderate Cancer Charity Support Fund Opportunity	*[...] *[...]
Portfolio Turnover Rate (PTR) nach EU-Norm Cancer Charity Support Fund Moderate Cancer Charity Support Fund Opportunity	*[...] *[...]

Die Verwaltungskommission kann teilweise oder ganz für Rückvergütungen an gewisse Kategorien von Anlegern verwendet werden (siehe dazu Ziff. 1.7)

* Der Koeffizient der gesamten, laufend dem Vermögen der Teilvermögen belasteten Kosten (TER) und die Umschlaghäufigkeit (PTR) der Teilvermögen wird im zweiten Geschäftsjahr ausgewiesen.

Die Verwaltungskommission kann teilweise oder ganz für Vertriebsentschädigungen und/oder für Rückvergütungen an gewisse Kategorien von Anlegern verwendet werden.

2.2 Gebührenteilungsvereinbarungen und geldwerte Vorteile ("soft commissions")

Es bestehen keine Gebührenteilungsvereinbarungen.

Die Fondsleitung hat keine Vereinbarungen bezüglich Retrozessionen in Form von so genannten "soft commissions" geschlossen.

2.3 Steuerliches (kollektive Kapitalanlage)

Die Teilvermögen unterstehen schweizerischer Gesetzgebung. In Übereinstimmung mit dieser unterliegt die Teilvermögen dieses Umbrella-Fonds grundsätzlich weder einer Ertrags- noch einer Kapitalsteuer.

Die in den Teilvermögen auf inländischen Erträgen abgezogene eidgenössische Verrechnungssteuer kann von der Fondsleitung für die entsprechenden Teilvermögen vollumfänglich zurückgefordert werden.

Ausländische Erträge und Kapitalgewinne können den jeweiligen Quellensteuerabzügen des Anlagelandes unterliegen. Soweit möglich, werden diese Steuern von der Fondsleitung aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen oder entsprechenden Vereinbarungen für die Anleger mit Domizil in der Schweiz zurückgefordert.

2.4 Steuerliches (Anleger mit Steuerdomizil in der Schweiz)

Der von den Teilvermögen zurückbehaltene und wieder angelegte Nettoertrag unterliegt der eidgenössischen Verrechnungssteuer (Quellensteuer) von 35%.

In der Schweiz domizilierte Anleger können die in Abzug gebrachte Verrechnungssteuer durch Deklaration in der Steuererklärung resp. mit separatem Verrechnungsantrag zurückfordern.

2.5 Steuerliches (Anleger mit Steuerdomizil im Ausland)

Anlegern mit Domizil Ausland ist die Rückforderung der in Abzug gebrachten Verrechnungssteuer ggf. im Rahmen von mit der Schweiz abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) möglich.

Die übrigen steuerlichen Auswirkungen für den Anleger beim Halten bzw. Kaufen oder Verkaufen von Fondsanteilen richten sich nach den steuerlichen Vorschriften im Domizilland des Anlegers. Dem Anleger wird empfohlen, sich bei qualifizierten Beratern zu informieren.

2.6 Steuerliches (karitative Leistung)

Karitative Leistungen (Nutzniessungsertrag, Gebührenverzicht) können ggf. in der Schweiz im Rahmen der allgemeinen Abzüge bei der Ermittlung der steuerbaren Einkommens vom Anteilseigner als "Spende" im Umfang von bis zu 20% des steuerbaren Nettoeinkommens geltend gemacht werden. Der vollständige Prospekt enthält weitere Angaben.

3 Den Handel betreffende Informationen

3.1 Preispublikation

Der aufgrund der Schlusskurse des Vormonates berechnete Nettoinventarwert wird in der Regel erstmals an dem auf den 10. und den 20. Kalendertag folgenden Bankwerktagen des Folgemonates zweimal pro Monat auf der elektronischen Plattform der Swiss Fund Data AG (www.swissfunddata.ch) publiziert.

Bei einer Fondsvertragsänderung, einem Wechsel der Fondsleitung oder der Depotbank sowie der Auflösung eines Teilvermögens erfolgt die Veröffentlichung durch die Fondsleitung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sowie auf der elektronischen Plattform der Swiss Fund Data AG (www.swissfunddata.ch).

3.2 Art und Weise des Erwerbs und der Rücknahme von Anteilen

Fondsanteile werden auf jedes Monatsende ausgegeben oder zurückgenommen. Keine Ausgabe oder Rücknahme findet an Tagen statt, an welchen die Börsen bzw. Märkte der Hauptanlageländer des Anlagefonds geschlossen sind.

Zeichnungs- bzw. Rücknahmeanträge, die bis spätestens 14.30 Uhr am fünftletzten Bankwerktag eines Monats (Auftragstag) bei der Depotbank vorliegen, werden in der Regel am [fünfzehnten] Bankwerktag des Folgemonats in Zürich (Bewertungstag) ermittelt. Der zur Anwendung gelangende Nettoinventar-

wert ist somit im Zeitpunkt der Auftragserteilung noch nicht bekannt ("Forward Pricing"). Er wird am Bewertungstag gestützt auf die Schlusskurse des vorangehenden Monats berechnet

4 Kurzdarstellung der Teilvermögen

Gründung der kollektiven Kapitalanlage	19.06.2009
Rechnungsjahr	1. Januar bis 31. Dezember
Valorenummer Cancer Charity Support Fund Moderate,	10292490
Valorenummer Cancer Charity Support Fund Opportunity	10292495
ISIN Cancer Charity Support Fund Moderate	CH0102924906
ISIN Cancer Charity Support Fund Opportunity	CH0102924955
Laufzeit der Teilvermögen	unbeschränkt
Fondsleitung / Anlageverwalterin	PMG Fonds Management AG Sihlstrasse 95 8001 Zürich www.pmg-fonds.ch
Depotbank	Bank Sarasin & Cie AG Elisabethenstrasse 62 4002 Basel www.sarasin.ch
Initiatoren und Nutzniessungsberechtigte	Krebsliga Schweiz, Krebsforschung Schweiz Effingerstrasse 40 3000 Bern
Revisionsstelle	PricewaterhouseCoopers AG Birchstrasse 160 8050 Zürich
Aufsichtsbehörde	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA), Bern
Kontaktstelle	PMG Fonds Management AG Sihlstrasse 95 8001 Zürich www.pmg-fonds.ch